

Tätigkeitskatalog für FSJler/innen im Pflegedienst – Geltungsbereich Allgemeinstationen/Funktionsbereiche

19. September 2018, Seite 1 von 3

Verteiler

Stationsleitungen und Stellvertretungen der Allgemeinstationen und Funktionsbereiche

Ziel

Die FSJler/innen kennen ihre Aufgaben und sind darüber informiert, welche Tätigkeiten sie selbständig übernehmen können und welche Tätigkeiten grundsätzlich untersagt sind. Die Stationsleitungen sind darüber informiert, welche Tätigkeiten den FSJler/innen übertragen werden dürfen.

Vorgesetzte

Die Stationsleitung und deren Vertretungen

Dienstzeiten

Die FSJler/innen werden im Tag- und Wochenenddienst in der Zeit von 06.00 Uhr bis max. 23.00 Uhr eingesetzt. 2 Wochenenden im Monat müssen frei bleiben. Bei FSJler/innen unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Ihr Einsatz erfolgt an Wochentagen von frühestens 06.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr. Es ist zweimal ½ Stunde Pause einzuplanen.

Aufgaben, die selbständig übernommen werden können

- Transporte und Begleitung von Patienten zu den einzelnen Untersuchungs- und Behandlungsbereichen. Hierbei ist die Selbständigkeit nur auf diejenigen Patienten bezogen, bei denen aufgrund des Allgemeinzustandes/ Krankheitszustandes keine Komplikationen zu erwarten sind. Die Einschätzung erfolgt durch das examinierte Krankenpflegepersonal. Transporte gefährdeter Patienten werden grundsätzlich nur durch bzw. mit examiniertem Krankenpflegepersonal durchgeführt.

- Botengänge (Labor, Röntgen, Technik, Einkäufe usw.),
- Reinigung, Aufräum- und Auffüllarbeiten,
- Mithilfe bei der Speisenverteilung (evtl. mundgerechte Zubereitung), Abräumen des Essentabletts.

Aufgaben auf besondere Anweisung

Behandlungs- und Grundpflege kann nur in beschränktem Umfang und nur nach ausführlicher Anleitung bei entsprechender Eignung übertragen werden. Der Umfang der Aufgaben reduziert sich auf folgende Tätigkeiten:

- Messen von Blutdruck, Puls und Temperatur bei nicht-schwerst-pflegebedürftigen Patienten
- Wiegen und Messen
- Ableiten eines Standard-EKGs
- Unterstützung bei Grundpflegemaßnahmen sowie Hilfeleistung beim Gebrauch von Nachtstühlen, Urinflaschen und Steckbecken,
- besondere Behandlungspflege (z.B. Hilfe bei Inhalationen, Einreibungen),
- Hilfestellung beim Bettenmachen bzw. Wechsel der Bettwäsche, Ver- und Entsorgung der Betten/Frischbetten bzw. das Herrichten eines neuen Bettplatzes,
- Vorbereiten bzw. Anreichen der Mahlzeiten bei Patienten, bei denen aufgrund des Allgemeinzustandes keine Komplikationen zu erwarten sind.
- Vorbereitung von Patienten für Operationen und Untersuchungen
- Unterstützung bei der Mobilisation

Alle Aufgaben auf besondere Anweisung können grundsätzlich erst nach ausreichender Einarbeitung und entsprechender Eignung übertragen werden.

Aufgaben, die untersagt sind

- die alleinige Ganzkörperpflege bei schwerstpflegebedürftigen Patienten,
- die alleinige Lagerung von Schwerkranken,
- alleinige Sitzwache bei Schwerkranken oder Sterbenden,
- Injektionen vorbereiten und/oder verabreichen,
- Blutabnahmen,
- Vorbereitung/ Nachbereitung und Nachsorge von Infusionen und/oder Transfusionen,
- Richten und/ oder Austeilen von Medikamenten,
- Katheterisieren
- Verabreichung von Klistieren oder Reinigungs- oder Kontrasteinläufen,
- Redons oder Drainagen wechseln und/oder ziehen,

- Rasieren zur OP-Vorbereitung,
- Anlegen von Wundverbänden und Verbandswechsel,
- Begleitsdienst bei Verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patienten,
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen,
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung,
- alleinige Anwesenheit auf der Station,

Sonstiges

Die FSJler/innen müssen mit den Grundsätzen der Hygiene für den jeweiligen Arbeitsbereich vertraut gemacht werden. Die Sicherheit der Patienten als auch die persönliche Sicherheit muss gewährleistet sein. Für die FSJler/innen gelten die gleiche Kleiderschutzordnung und persönlichen Hygienevorschriften wie für den gesamten Pflegedienst.

Ein Einsatz in Isolierzimmern kann nach ausreichender Aufklärung und entsprechender Eignung erfolgen.

SHG-Kliniken Völklingen
Pflegedirektion
Sabine Bickelmann
Pflegedienstleitung
Richardstraße 5-9
D-66333 Völklingen
Telefon +49(0)6898/12-2405
www.vk.shg-kliniken.de